



SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI
CONFERENZA DILS UESTGS SVIZZERS

JAHRESBERICHT 2019

INTERDIÖZESANES SCHWEIZERISCHES KIRCHLICHES GERICHT



INTERDIÖZESANES SCHWEIZERISCHES KIRCHLICHES GERICHT

Das Interdiözesane Schweizerische Kirchliche Gericht befasst sich mit Beschwerden der Parteien gegen die Entscheidungen der Diözesanbehörden, die sich für oder gegen eine Anerkennung der Nichtigkeit der Ehe ausgesprochen haben.

Nach der Zulassung der Beschwerde führt das Interdiözesane Gericht das Verfahren ein, organisiert die Parteien- und Zeugenbefragungen bis hin zum Abschluss der Untersuchung und dem endgültigen Urteil.

Das Interdiözesane Gericht geht auch auf Anfragen nach Rechtsberatung ein und bietet oft pastorale Begleitung an.

Das Offizialat bereitet Konferenzen zu Kurzverfahren, die Papst Franziskus befürwortet hat, vor.

Weiterhin wenden sich Journalisten regelmässig an das Offizialat. Das Offizialat steht in Kontakt zu den übergeordneten römischen Instanzen.

Mitglieder

Offizial

Betticher Nicolas,
Dr. theol., Dr. iur. can.

Notarin

Sandelin Sigrid Isabelle, lic. phil.

Richterinnen/ Richter

Bernasconi Oliviero, Mgr., Dr. theol.

Bugelli Alexandrette, Dr. theol.

Kaptijn Ndiaye Astrid, Prof. Dr. iur. can.

Kowalik Adam, Dr. iur. can.

Herzog Niklaus, lic. iur. can.

Steindl Helmut, Dr. theol.

Bühlmann Nadja, lic. iur. can.
(seit Sommer 2029)

Ehebandverteidiger **Glaus Joseph,** Dr. iur. can.
Herzog Niklaus, lic. iur. can.

Sondermitglieder

Moderator

Mgr. Gmür Felix, Präsident
der Schweizer Bischofskonferenz

Tätigkeiten

Gericht

- 6 Gerichtsverhandlungen pro Jahr
- 15 Parteien- oder Zeugenbefragungen
- 4 Zeugeneinvernahmehilfen für das Offizialat des Vatikans
- 10 Gespräche
- Vorbereitung von Konferenzen zum abgekürzten Verfahren (Kurzverfahren)
- Diverse Gespräche mit Journalisten

Zu Beginn des Jahres hängige Fälle

- 4 Fälle

Während des Jahres aufgegebene Fälle

- 1 Fall

Im Jahr 2019 eingegangene Berufungsfälle

- 7 Berufungsfälle während des Jahres Gefällte Urteile im Anschluss an die Gerichtsverfahren
- 8 Urteile wurden gefällt, 7 zugunsten der Nichtigkeit, 1 zugunsten des Ehebandes.

Ende des Jahres hängige Fälle

- 2 Fälle

Rechtsberatung und Gutachten

- Das Offizialat erteilt Personen, bei denen in ihrer Diözese aus diversen Gründen keine Eröffnung des Verfahrens zur Prüfung der Gültigkeit der religiösen Ehe zugelassen wurde, Rechtsberatung.
- Diese Berufungsfälle erfordern viele Sitzungen mit den betroffenen Personen und regen Austausch zwischen den beauftragten Offizialaten.

Pastorale und rechtliche Begleitung

- Das Offizialat berät Seelsorgerinnen und Seelsorger, die sich haben scheiden lassen und ihre Situation regeln lassen möchten.

Tätigkeitsbericht und Austausch mit Obergerichten und Medien

- Statistiken für die apostolische Signatur
- Austausch mit der Kanzlei der Römischen Rota, Anfragen nach Akten und verschiedenen Informationen

Medien

- In regelmässigen Abständen wenden sich Journalisten ans Offizialat, um zu ergründen, was ein anerkanntes Urteil zugunsten der Nichtigkeit der Eheschliessung bedeutet.

Bemerkungen

Es gibt bei der Zulassung der Fälle ein signifikantes Gefälle zwischen den bischöflichen Offizialaten.

Zur gleichen Feststellung – gestützt auf statistische Daten über die letzten zehn Jahre – ist die Journalistin beim Katholischen Medienzentrum, Barbara Ludwig gekommen.

<https://www.kath.ch/newsd/in-der-romandie-werden-am-meisten-ehen-annulliert/>

Sie zeigt auf, dass die Anzahl der Berufungsfälle zugunsten der Nichtigkeit pro Diözese nicht proportional zur Zahl der registrierten Katholikinnen und Katholiken steht.

Ausserdem stellt sie fest, dass die Berufungsfälle zugunsten der Nichtigkeit in den vergangenen Jahren in allen Diözesen insgesamt stark angestiegen ist.